

Treibhausgase in der Wasserversorgung – Bilanzierung, Management und Maßnahmen

Spätestens mit dem politischen Bekenntnis zu den nationalen Klimazielen ist der Umwelt- und Klimaschutz in Deutschland in den Fokus der Wirtschaft und des allgemeinen öffentlichen Interesses gerückt. Mit der Änderung des Klimaschutzgesetzes im April 2021 sind die Ziele bundesweit festgelegt worden: Gegenüber dem Jahr 1990 soll bis 2030 eine Minderung der Treibhausgas-Emissionen um 65 Prozent erzielt werden, bis 2040 dann um 88 Prozent. Im Jahre 2045 soll die Netto-Treibhausgasneutralität, d. h. das Gleichgewicht zwischen Treibhausgas-Emissionen und deren Abbau, erreicht werden. Vor diesem Hintergrund einerseits, andererseits aber auch durch die hohe intrinsische Motivation sehen sich die Unternehmen der Wasserversorgung immer stärker veranlasst, sich intensiv mit den Themen Energieeinsparung, Energieeffizienz und Treibhausgasneutralität auseinanderzusetzen.

Während sich einige, meist große Versorger im Rahmen ihres Nachhaltigkeits-/Umweltmanagements bereits mit der Bilanzierung ihrer Treibhausgas-Emissionen und einer Dekarbonisierungsstrategie auseinandergesetzt haben, steht eine Vielzahl der rund 6.000 Wasserversorgungsunternehmen noch vor dieser Herausforderung. Ein Teil der Unternehmen wird spätestens ab dem Jahr 2026 im Rahmen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) berichtspflichtig werden (im Bereich Umwelt wird über den Standard ESRS E1 die Berichterstattung zur Treibhausgasneutralität gefordert), ein anderer Teil wird dies aus der Verantwortung gegenüber dem Kunden, der eigenen Motivation heraus bzw. aufgrund der Vernetzung über die Wertschöpfungsketten tun.

Als Grundlage für die Bilanzierung können die Normen ISO 14064-1 bis -3, DIN EN ISO 14067 und ISO 14068-1 sowie das Greenhouse Gas Protocol herangezogen werden. Insgesamt ist die Erfassung und das Management der Klimawirkung von Unternehmen jedoch nicht einheitlich geregelt. Mit dem DVGW-Merkblatt W 1006, welches vom Projektkreis „Klimaneutralität“ im DIN/DVGW-Gemeinschaftsausschuss NA 119-07-02 AA „Organisation und Management“ erarbeitet wurde, soll die einheitliche Bilanzierung von Treibhausgas-Emissionen in der Wasserversorgung ermöglicht werden. Das Merkblatt soll dabei als Leitfaden für die Berechnung und Bilanzierung der direkten und indirekten Emissionen nach Scope 1, 2 und 3 dienen und mit konkreten Methoden und Berechnungsbeispielen inkl. einer Auflistung der gängigsten Emissionsfaktoren sowie Maßnahmen, die im Rahmen des Klimamanagements ergriffen werden können, eine Unterstützung für große und kleine Wasserversorgungsunternehmen bieten. So kann sich zukünftig eine branchenspezifisch einheitliche Vorgehensweise zur vollständigen, kennzahlenbasierten Ermittlung der Emissionen der Wasserversorgung etablieren. Da insbesondere im Bereich der Scope-3-Emissionen kurz- bis mittelfristig mit einem erheblichen Erkenntnisgewinn und auch einer deutlich verbesserten Datenbasis gerechnet wird, ist davon auszugehen, dass auch dieses Merkblatt regelmäßig aktualisiert werden wird.

➔ Gesa Kutschera

Gelsenwasser

➔ Johanna Kreienborg

Wasserversorgung